

# Wichtige Mitteilung betr. "Die Berner Woche"

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **38 (1948)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Die Berner Woche

*Bernische Familienzeitschrift für heimatliche Art und Kunst*

Redaktion  
Druck und Administration  
Bern  
Laupenstrasse 7a  
Postcheckkonto III 11266  
Telephon 24845

Bern, im Juni 1948.

## Wichtige Mitteilung betr. "Die Berner Woche"

Wie Sie unserer Mitteilung in der "Berner Woche" entnommen haben werden, sehen wir uns leider genötigt, das Erscheinen der "Berner Woche" auf den 1. Juli 1948 einzustellen. Die Gründe hiefür sind einerseits das mangelnde Interesse seitens der bernischen Bevölkerung für eine Zeitschrift bernischen Gepräges, andererseits die Ueberflutung unseres Kantons mit ausserkantonalen Heftli.

Die "Berner Woche" wird eingehen, der "Berner Woche" - Geist jedoch wird fortbestehen, indem die interessantesten Rubriken der "Berner Woche" von der "Sonntags-Illustrierten" der Neuen Berner Zeitung übernommen werden.

Die Unfallversicherung der "Berner Woche" kann bei gleichen Bedingungen und gleichen Versicherungsbeiträgen wie bisher, ohne Karenzfrist, unter Berücksichtigung des bei der "Berner Woche" massgebenden Eintrittsalters, ohne irgendwelchen Nachteil auf die "Neue Berner Zeitung" (Tages- oder Sonntagsausgabe) übertragen werden.

Nach unsern Feststellungen sind Sie bereits Abonnent einer der beiden Ausgaben der NBZ. Eine Abonnements-Uebertragung kommt deshalb nicht in Frage. Dagegen werden wir uns erlauben den für die "Berner Woche" allfällig über den 1. Juli hinaus bezahlten Abonnementsbetrag auf Ihr Abonnement NBZ zu übertragen, sofern wir bis zum 25. Juni keinen gegenteiligen Bericht erhalten.

Desgleichen glauben wir im Interesse der bei der "Berner Woche" gegen Unfall versicherten Abonnenten zu handeln, wenn wir die Unfallversicherung auf die NBZ übertragen, umgehenden anderslautenden Bericht Ihrerseits vorbehalten. Die Versicherungsprämie für das Abonnement NBZ wird separat gegen Nachnahme erhoben, oder mit dem Guthaben aus dem Abonnement "Berner Woche" verrechnet, falls dieses über den 1. Juli hinaus bezahlt ist.

Die Versicherungsbestätigung der "Berner Woche" ist bei Uebertragung weiterhin gültig und deshalb aufzubewahren, bis sie kostenfrei durch eine solche der NBZ ersetzt wird.

Hochachtungsvoll  
VERBANSDRUCKEREI A.G.  
Verlag der "Berner Woche"  
Administration